

Studium mit Kindern



Aktuelle Situation an den Schweizer Hochschulen

Impressum

Herausgeberin

Gleichstellungskommission (COdEG) des
Verbands der Schweizerischen StudentInnenschaften
Schanzenstrasse 1, 3008 Bern
Tel. 031 / 382 11 71 Fax. 031 / 382 11 76
E-Mail: info@vss-unes.ch

Redaktion und Layout

Irene Böckmann, COdEG

Bern, März 2002

Inhalt

Vorwort	2
1. Einleitung	3
1.1 Kinderbetreuungsangebote	4
1.2 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	6
1.3 Akademische Rahmenbedingungen eines Studiums mit Kind(ern)	6
1.4 Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Kindern	7
1.5 Fazit und Forderungen	8
2. Bedingungen an den einzelnen Hochschulen	10
2.1 Universität Basel	10
2.2 Universität Bern	11
2.3 Universität Freiburg	12
2.4 Université de Genève	13
2.5 Université de Lausanne	14
2.6 Universität Luzern	15
2.7 Università della Svizzera italiana	15
2.8 Université de Neuchâtel	16
2.9 Universität St. Gallen	17
2.10 Universität Zürich	17
2.11 École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	18
2.12 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)	19
3. Anhang: tabellarischer Überblick und Fragebogen	21
3.1 Kinderbetreuungsangebote	21
3.2 Informationsangebot für Studierende mit Kindern	23
3.3 Die wichtigsten Informationen auf einen Blick	24
3.4 Fragebogen	25

Anhang II: Die Situation an den Fachhochschulen

Vorwort

Die Gleichstellungskommission (COdEG) des Verbands der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS-UNES) lancierte im Sommer 2001 eine Umfrage zur Situation von Studierenden mit Kindern an den Schweizer Hochschulen. Die Idee dieser Erhebung ist dem Eindruck entsprungen, dass nur sehr wenige Informationen zur Lage von studierenden Eltern vorhanden waren (und sind) sowie dem Bedürfnis, eine Grundlage für weitere Projekte der Kommission zu erarbeiten. Entstanden ist eine Übersicht über die an den einzelnen Hochschulen vorhandenen Informationen. Dabei wurde eine möglichst vollständige Darstellung angestrebt. Trotzdem ist es möglich, dass uns bedeutsame Informationen entgangen sind. Vervollständigungen, Präzisierungen oder Anregungen sind deshalb jederzeit willkommen.

Der Bericht basiert auf unterschiedlichen Informationsquellen. Im Frühsommer 2001 wurde ein Fragebogen an die Rektorate aller Universitäten und der beiden technischen Hochschulen EPFL und ETHZ versandt, welcher Informationen zur Anzahl Mütter und Väter, welche an den Hochschulen studieren oder arbeiten, zu den Kinderbetreuungsangeboten und zu den Rahmenbedingungen eines Studiums mit Kind(ern) erhob. Ferner stützt er sich auf einzelne Anfragen an Stipendienstellen, Studienberatungen, Beratungsstellen für Studierende, Fachstellen für Gleichstellung an den Hochschulen, weitere universitäre Dienststellen und Kinderkrippen der Hochschulen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all jenen Personen ganz herzlich bedanken, welche bereit waren Informationen für diesen Bericht zusammenzutragen, auch wenn diese teilweise nicht ganz leicht zugänglich waren.

Irene Böckmann
Gleichstellungskommission des VSS

1. Einleitung

Während des Studiums Kinder zu haben, kann Vorteile mit sich bringen. Je nach Studiengang ermöglicht ein Studium unter Umständen eine flexiblere Gestaltung des eigenen Arbeitsplanes als eine Erwerbsarbeit. Gleichzeitig sehen sich aber studierende Mütter und Väter mit Schwierigkeiten konfrontiert, welche Studierende ohne Kinder nicht, oder nicht in gleichem Mass bewältigen müssen: Vereinbarung der Betreuungspflichten, der eigenen Ausbildung und der Finanzierung des Lebensunterhalts. Sie müssen sich ferner mit einem Umfeld auseinandersetzen, welches die besonderen Lebensumstände und Bedürfnisse von Studierenden mit Betreuungspflichten nur wenig miteinbezieht, bzw. sich in Strukturen zurechtfinden, welche diesen kaum entsprechen.

Wie ist also Studium und Elternschaft unter einen Hut zu bringen? – Laut einer repräsentativen Untersuchung von Markus Diem zur sozialen Lage der Studierenden von 1995¹ stellt sich diese Frage rund 6700 Studierenden in der Schweiz. Die Studie ergab, dass der Anteil von Studierenden mit Kindern sieben Prozent beträgt. Demgegenüber ergaben Erhebungen an der Universität Neuchâtel und an der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), dass nur ein halbes Prozent der Studierenden dieser beiden Hochschulen Kinder haben. Es können nur Vermutungen angestellt werden, warum diese unterschiedlichen Resultate zustande kamen: Gemäss Diem (1995) haben "je 14 Prozent der Studierenden der Theologie und der Sozialwissenschaften Kinder, während bei den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, der Medizin und Pharmazie, der Natur und der Ingenieurwissenschaften nur gerade zwischen zwei und fünf Prozent entsprechende Angaben machen"². Diese Tendenz bestätigt eine bundesdeutsche Untersuchung: Kahle (1993) vermutet, dass der tiefe Anteil mit der "relativ restriktiveren Studienorganisation und -planung"³ in Zusammenhang steht. Auf diesem Hintergrund könnte zumindest der niedrige Anteil Studierender mit Kindern an der EPFL erklärt werden. Zu den Ergebnissen der Untersuchung an der Universität Neuchâtel kann gesagt werden, dass die Studie von Diem, verglichen mit demjenigen der Französischen und Italienischen Schweiz, generell einen relativ höheren Anteil studierender Eltern in der Deutschschweiz aufzeigte. Dadurch lässt sich die grosse Differenz jedoch noch nicht hinreichend erklären.

In der Schweiz fehlen letztlich präzise Informationen darüber, *wie viele* Studierende den Spagat zwischen den Anforderungen des Studiums - Vorlesungen, Seminar- und Prüfungsvorbereitungen, schriftliche Hausarbeiten, Abschlussprüfungen – und den Herausforderungen des Mutter-, bzw. Vater-Seins

¹ Diem, Markus (1995). Soziale Lage der Studierenden. Eine Repräsentativuntersuchung bei Studentinnen und Studenten der Schweizer Hochschulen 1995. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

² Diem, Markus (1995). Soziale Lage der Studierenden. Eine Repräsentativuntersuchung bei Studentinnen und Studenten der Schweizer Hochschulen 1995. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 31.

³ Kahle, Irene (1993). Studierende mit Kindern. Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes im Mai 1991. Hannover: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.

meistern. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, wo sowohl etliche Untersuchungen an den einzelnen Universitäten als auch landesweite Studien vorliegen, ist gleichermaßen wenig Wissen darüber vorhanden, wie studierende Eltern ihre Ausbildung und die Finanzierung ihres Lebensunterhalts mit ihren Betreuungsaufgaben vereinbaren, innerhalb welcher Rahmenbedingungen sie ihr Studium absolvieren und auf welche Ressourcen sie zurückgreifen können.

Dieser Bericht umreist die Informationslage an den schweizerischen Hochschulen zu den sozialen und akademischen Rahmenbedingungen eines Studiums mit Kindern. In diesem Sinne stellt er eine Momentaufnahme dar; denn neue Projekte, besonders im Bereich der Kinderbetreuung, wo namentlich das Bundesprogramm Chancengleichheit wichtige Impulse gegeben hat, sind am entstehen. Anderen Aspekten, wie zum Beispiel den akademischen Rahmenbedingungen eines Studiums mit Kindern, wird allerdings noch wenig Beachtung geschenkt. In einer sich wandelnden Hochschullandschaft gewinnen jedoch gerade diese Fragen besonders an Brisanz und es ist nicht minder von Bedeutung, dass sie ins Blickfeld der Aufmerksamkeit gelangen.

1.1 Kinderbetreuungsangebote

Die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft hängt in bedeutendem Mass von der Möglichkeit ab, haushaltsexterne Betreuungsmöglichkeiten zu finden und finanzieren zu können. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2001 können in der Schweiz gut 60 Prozent der Haushalte, welche externe Betreuung in Anspruch nehmen, ihre Kinder von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn betreuen lassen. Nur gerade 16 Prozent nehmen eine Kinderkrippe, einen Tageskindergarten oder eine –schule in Anspruch.⁴ Doch gerade Studierende, welche aufgrund des Studiums oft nicht in der Nähe ihrer Eltern wohnen, können häufig nicht auf das Betreuungsangebot von Grosseltern oder anderen Verwandten zurückgreifen. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2001 zeigte ferner, dass die Kosten eines Betreuungsplatzes hinsichtlich der Nutzung eine ganz entscheidende Rolle spielen: Haushalte mit höheren Einkommen nutzen haushaltsexterne Kinderbetreuungsangebote bedeutend mehr als Haushalte mit tieferen Einkommen.⁵ Beides unterstreicht die Wichtigkeit der Bereitstellung kostengünstiger Betreuungsangebote als Aufgabe der Hochschulen.

Bis auf die Universität der Italienischen Schweiz und die Universität Luzern verfügen alle schweizerischen Hochschulen über eine Kinderkrippe. Die Universität der Italienischen Schweiz hat jedoch im Herbst 2001 ein Versuchsprojekt lanciert: Anstelle einer universitätseigenen Krippe zahlt sie

⁴ Buhmann, Brigitte (2001). Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. In: Frauenfragen 2.2001. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, S. 40.

⁵ Buhmann, Brigitte (2001). Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. In: Frauenfragen 2.2001. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, S. 40.

Zuschüsse an Studierende und MitarbeiterInnen zur Finanzierung der externen Kinderbetreuung. So können Mütter und Väter dasjenige Angebot aussuchen, welches ihren Bedürfnissen und denjenigen ihrer Kinder am besten entspricht. Die Universität Luzern plant, gemeinsam mit den Fachhochschulen auf dem Platz Luzern im Herbst 2002, eine eigene Campuskrippe zu eröffnen. Vorerst hat sie sich an einer Trägerschaft einer bestehenden, öffentlichen Krippe beteiligt und hat auf diese Weise eine Übergangslösung geschaffen.

Die Elternbeiträge für einen Krippenplatz sind sehr verschieden. Zu den günstigen Kinderbetreuungsangeboten für Eltern mit niedrigem oder keinem Einkommen gehören die Krippe der Universität Basel (bei sehr kleinem oder keinem Einkommen kann sogar vollständig auf einen Elternbeitrag verzichtet werden), der Universität Genf, die Krippe "Croquignole" der Universität Lausanne und die beiden Krippen der ETHZ. Die Kosten belaufen sich bei diesen Angeboten auf höchstens Fr. 12.- pro Tag für ein Kind. Dies entspricht rund Fr. 260.- pro Monat. Bei einem durchschnittlichen studentischen Budget macht dies immerhin einen Anteil von 10 bis 15 Prozent aus.⁶ Die teuersten Krippen kosten bis zu Fr. 80.- pro Tag.

Die meisten Krippen haben Wartelisten. Die lange Wartezeit für einen Krippenplatz (zwischen ungefähr einem halben bis zu über einem Jahr) muss als Indikator dafür angesehen werden, dass das Angebot an Betreuungsplätzen nicht ausreichend sein kann. An verschiedenen Universitäten konnten die Kinderbetreuungsangebote durch Mittel aus dem Bundesprogramm Chancengleichheit erweitert oder neu geschaffen werden. Besonders im Bereich der Betreuung von Säuglingen und kleinen Kindern wurde der Handlungsbedarf erkannt. Zur Zeit sind speziell für diese Altersgruppe einige Erweiterungsprojekte in Planung.

Viele Krippen haben eine gemischte Trägerschaft. Dies kann den Vorteil haben, dass mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine universitäre Kinderbetreuungseinrichtung sollte zum Ziel haben, eine Dienstleistung für alle Universitätsangehörigen zu sein. Bei gemischten Trägerschaften sollte die Universität deshalb gewährleisten, dass die (einkommensabhängige) Kostenstruktur für die Kinderbetreuung für alle Universitätsangehörigen dieselbe ist (und die Kosten beispielsweise nicht vom Wohnort abhängig sind, wenn die Krippe von öffentlicher Hand mitfinanziert wird). In Lausanne kooperieren Universität und technische Hochschule im Bereich der Kinderbetreuung: Für die Angehörigen beider Hochschulen stehen zwei gemeinsame Krippen zur Verfügung. Eine solche Kooperation ist wie erwähnt beispielsweise auch in Luzern am entstehen, wo Universität und Fachhochschulen miteinander eine Krippe aufbauen.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich im Wesentlichen auf quantitative Aspekte der Kinderbetreuung, wie Anzahl Betreuungsplätze, Kosten oder

⁶ Das durchschnittliche Einkommen der 25 bis 29jährigen Studierenden betrug 1995 Fr. 20'100 pro Jahr (~Fr. 1675.- pro Monat) und dasjenige der 30 bis 34jährigen Fr. 30'800.- pro Jahr (~Fr. 2566.- pro Monat). Letztere Altersgruppe wurde insbesondere ausgewählt, da der Anteil der Studierenden mit Kindern bei den über 30jährigen Studierenden relativ hoch ist (66 Prozent der Studierenden über 30 Jahre haben Kinder). Diem, Markus (1997). Soziale Lage der Studierenden. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, S. 65, bzw. S. 31.

Öffnungszeiten. Es ist klar, dass ein solcher Fokus die qualitativen Gesichtspunkte der Kinderbetreuung, welche nicht weniger wichtig sind, nicht einzufangen vermag. Eine dahingehende Evaluation der Angebote wäre aber sicher auch im Hinblick auf eine Optimierung und Verbesserung des Angebots wichtig. Ferner konzentriert sich diese Zusammenfassung primär auf Krippenangebote und streift andere Kinderbetreuungsangebote wie Tagesstätten für Schulkinder, Mittagstische oder die Möglichkeit der Betreuung durch Tagesmütter u.ä. nur am Rande.

1.2 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Studierende mit Kindern sehen sich verglichen mit kinderlosen Studierenden mit höheren Ausgaben konfrontiert: Aufgrund des grösseren Raumbedarfs haben sie beispielsweise höhere Mietkosten oder müssen für die Kosten der haushalts-externen Kinderbetreuung aufkommen. Den höheren Ausgaben müssen dementsprechend auch höhere Einnahmen gegenüberstehen.

Studierende, welche nicht auf die Unterstützung einer erwerbstätigen Partnerin oder eines erwerbstätigen Partners zurückgreifen können, sind auf eigenen Erwerb oder andere finanzielle Unterstützung wie Stipendien angewiesen. Die kantonalen Stipendien und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten variieren stark. Prinzipiell sollte deshalb eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens angestrebt werden, um Transparenz und Bedürfnisgerechtigkeit zu gewährleisten. Zunächst besteht aber auch die Notwendigkeit, dass spezifische Informationen zur Finanzierung des Studiums für Studierende mit Kindern zusammengetragen werden. Damit könnte bereits kurzfristig ein wichtiges Hilfsangebot für studierende Eltern bereitgestellt werden.

Die finanziellen Unterstützungsangebote der Hochschulen selbst, welche sich speziell an Studierende mit Kindern wenden, fallen sehr unterschiedlich aus. Einige Universitäten, bzw. Hochschulen unterstützen studierende Eltern indirekt, indem Krippenplätze subventioniert werden. An der Universität der italienischen Schweiz werden die Eltern direkt mit finanziellen Zuschüssen für den Krippenplatz unterstützt. In geringerem Mass stellt auch die EPFL Zuschüsse an die externe Kinderbetreuung für Studierende und Doktorierende zur Verfügung. An den meisten Universitäten gibt es Sozialfonds, welche aber nur mit punktuellen Hilfen über akute Notlagen hinweghelfen können und grundsätzlich allen Studierenden offen stehen.

1.3 Akademische Rahmenbedingungen eines Studiums mit Kind(ern)

Kinderbetreuungspflichten und eine allfällige Erwerbsarbeit wirken sich auf den Studienverlauf aus und führen oft zu einer Verlängerung des Studiums. Deshalb sind flexible Rahmenbedingungen gerade für Studierende mit Kindern eine

Notwendigkeit. Mit der Anerkennung der Elternschaft als studienverlängernder Grund wird prinzipiell diesem Aspekt Rechnung getragen, wie dies beispielweise an der Universität Bern der Fall ist.

An allen Universitäten sind auf Antrag individuelle Regelungen, wie zum Beispiel Dispenssemester bei Schwangerschaft, möglich. Es wäre jedoch wünschbar, dass sich alle Studierenden mit Betreuungspflichten (Mütter und Väter) auf geregelte und verlässliche Rahmenbedingungen abstützen könnten. Gleichzeitig erfordern die unterschiedlichen Lebenssituationen von studierenden Eltern verschiedene Lösungen. Deshalb sollten innerhalb dieser Rahmenbedingungen individuelle Lösungen immer möglich bleiben.

1.4 Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Kindern

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Situation von Studierenden mit Kindern. Gleichzeitig soll aber auch die Bedeutung von kinderfreundlichen Strukturen für Mütter und Väter, welche an den Hochschulen arbeiten, nicht weniger betont werden⁷, gerade im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Förderung der Präsenz von Frauen auf allen Hierarchiestufen der Hochschulen. Denn solange sich die geschlechtliche Arbeitsteilung nicht grundlegend ändert, können Massnahmen wie die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten oder die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Studium, bzw. Beruf und Familienarbeit ermöglichen, weiterhin als Frauenförderung angesehen werden.⁸ Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung von 1995 zeigt diesbezüglich klar, "dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen wesentlich erhöht werden könnte, wenn mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten würden: Von den nichterwerbstätigen Frauen, die Kinder unter 15 Jahren haben, suchen 91 Prozent keine Stelle, weil die Hausarbeit und die Kinderbetreuung sie zeitlich voll auslasten. 30 Prozent dieser Frauen würden aber eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn das Problem der Kinderbetreuung gelöst wäre, weitere 20 Prozent geben an, sie würden 'unter Umständen' eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn das Problem der Kinderbetreuung gelöst wäre"⁹.

Neben ausreichenden Kinderbetreuungsangeboten sollen Hochschulen aber auch Anstellungsbedingungen schaffen, welche nicht nur Müttern, sondern auch Vätern die Möglichkeit geben, Beruf und Familie zu vereinbaren: Dazu gehören ein grosszügiger bezahlter Geburtsurlaub für alle Frauen, unabhängig von ihrer Anstellungsdauer und Anstellungsart (bspw. auch aus Drittmitteln finanzierte Personen, im Stundenlohn angestellte Personen oder Aushilfspersonal), Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie die Möglichkeit zu Job-Sharing. Die

⁷ An der Universität St. Gallen hat rund die Hälfte der Angehörigen des Mittelbaus Kinder im Vorschulalter (davon 66.6 Prozent mit Kindern unter zwölf Jahren), in der ProfessorInnenschaft haben 13.8 Prozent Kinder im Vorschulalter (davon 27.7 Prozent mit Kindern im Alter unter zwölf Jahren). An der EPFL haben 48 Prozent der Angehörigen des Mittelbaus Kinder im Vorschulalter (davon 73 Prozent mit Kindern im Alter unter zwölf Jahren und neun Prozent alleinerziehend). 16 Prozent der ProfessorInnen haben Kinder im Vorschulalter (davon 47 Prozent mit Kindern im Alter unter zwölf Jahren und vier Prozent alleinerziehend).

⁸ Hardach-Pinke, Irene; Strehmel, Petra & Winner, Anna (1996). Kinderbetreuung im Hochschulbereich. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

⁹ Buhmann, Brigitte (2001). Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. In: Frauenfragen 2.2001. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, S. 42.

Rahmenbedingungen für die Verfolgung einer akademischen Karriere müssen so umgestaltet werden, dass sie den Lebensläufen beider Geschlechter gerecht werden.

1.5 Fazit und Forderungen

Die vorliegende Umfrage an den Hochschulen zeigt klar auf, dass betreffend der Situation von Studierenden mit Kindern ein eigentlicher Informationsnotstand herrscht. Eine umfassende Erhebung zum Thema ist notwendig, damit Strukturen und Hilfsangebote geschaffen werden können, welche die Vereinbarkeit von Studium, bzw. akademischer Laufbahn und Familienaufgaben für beide Geschlechter gewährleisten.

Daraus resultiert die Formulierung folgender Forderungen:

▶ **Sicherstellung eines kostengünstigen, qualitativ hochstehenden und ausreichenden Angebots an Betreuungsplätzen für Studierende und MitarbeiterInnen durch die Hochschulen***

Die Kinderbetreuung für Eltern mit niedrigem oder keinem Einkommen soll kostenlos sein. Grundsätzlich soll das Betreuungsangebot hinsichtlich der Altersstruktur der Kinder dem Bedarf entsprechen. Wo keine hochschuleigenen Angebote bereitgestellt werden können, soll der Zugang zu externen Angeboten und die (finanzielle) Unterstützung der betroffenen Eltern sichergestellt werden.

▶ **Kinderbetreuungszuschüsse und Kinderzulagen für (studierende) Eltern***

Die erhöhten Lebenshaltungskosten von Studierenden mit Kindern einerseits und beschränkte Zeitressourcen andererseits, welche der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit Grenzen setzen, können zu anhaltenden, prekären finanziellen Situationen führen. Diese müssen durch entsprechende finanzielle Zuschüsse durch kantonale Stipendienwesen und die Hochschulen selbst aufgefangen werden.

▶ **Schaffung von Rahmenbedingungen für das Studium, welche der besonderen Situation von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen***

Wo Studienzeitsbeschränkungen bestehen oder eingeführt werden, muss Elternschaft als studienverlängernder Grund anerkannt werden. In den Studien- und Prüfungsreglementen sollen Ausnahmeregelungen für Studierende mit Betreuungspflichten festgeschrieben werden.

► **Aktive Information von Eltern durch die Hochschulen**

Damit Studierende mit Kindern aber überhaupt erreicht werden können, müsste eine entsprechende Frage in den Immatrikulationsbogen aufgenommen werden.

Alle relevanten Informationen für Studierende mit Kindern sollten in Informationsbroschüren und/oder im Internet zusammengestellt werden. Diese Informationsangebote sollen detaillierte Angaben zu den Möglichkeiten finanzieller Unterstützung speziell für studierende Eltern enthalten, ferner die Mittel und Wege beschreiben, derer sich Studierende mit Kindern bedienen können, wenn sie aufgrund ihrer spezifischen Situation von Ausnahmeregelungen betreffend Studium Gebrauch machen möchten. Schliesslich sollten Informationsbroschüren oder entsprechende Webseiten umfassend über das universitäre Kinderbetreuungsangebot informieren und Kontaktadressen sowie Links zu ausseruniversitären Angeboten enthalten.

Die Hochschullandschaft Schweiz befindet sich im Wandel. Es ist zu hoffen, dass die Bedürfnisse und Interessen von Studierenden mit Betreuungspflichten¹⁰ bei der Neugestaltung der Hochschulbildung in die Erwägungen miteinbezogen werden - damit die Vereinbarung von Studium und Elternschaft, beziehungsweise akademischer Karriere und Mutter- als auch Vater-Sein nicht zur sprichwörtlichen "Quadratur des Kreises" wird.¹¹ Die im Entstehen begriffenen Strukturen sollen dabei nicht allein bedürfnisgerecht gestaltet werden. Gleichermassen muss ihre Ausgestaltung Kriterien folgen, welche die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen zum Ziel haben und in diesem Sinn als gleichstellungsgerecht bezeichnet werden können.

* Siehe auch: Die Lebenshaltungskosten der Studierenden – Aktuelle Lage und Forderungen des Verbands der Schweizerischen StudentInnenschaften. Sozialkommission, 2000.

¹⁰ In einer Gesellschaft, in welcher der Anteil an älteren Menschen zunimmt, müssen natürlich auch Betreuungsaufgaben gegenüber diesen miteinbezogen werden.

¹¹ Wie Mütter mit dieser "Quadratur des Kreises" umgehen und wie sie trotz allen Hindernissen und Schwierigkeiten Studium, bzw. Beruf und Familienarbeit unter einen Hut bringen, zeigen die Erfahrungsberichte von Frauen an der Universität in der Broschüre "Kinderleicht? Studieren und Arbeiten an der Universität mit Kind" der Universität Bern. Abteilung für Gleichstellung der Universität Bern, 1994.

2. Bedingungen an den einzelnen Hochschulen

Nachfolgend wird die Situation an den jeweiligen Hochschulen hinsichtlich der Aspekte Kinderbetreuung, Rahmenbedingungen des Studiums mit Kind(ern), finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Hochschule und Informationsangebot für studierende Eltern beschrieben. Im Anhang sind die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst.

2.1 Universität Basel

Die Universität Basel besitzt eine eigene Kinderkrippe, welche über 32 Plätze verfügt. Die Kosten für die Betreuung sind relativ niedrig: Für Eltern mit tiefen Einkommen wird bei einer Vollbelegung, das heisst fünf ganze Tage pro Woche, ein Elternbeitrag von Fr. 200.- pro Monat erhoben. Bei sehr niedrigem oder keinem Einkommen kann jedoch dieser Richtbetrag noch weiter reduziert werden oder sogar vollständig entfallen. Die Elternbeiträge sind nach dem Einkommen abgestuft. Im Durchschnitt bezahlen Eltern Fr. 900.- pro Monat für einen Vollzeitplatz. Insgesamt werden ungefähr 50 Kinder in Teilzeitplätzen betreut. Die Krippe wird ausschliesslich durch Universitätsangehörige genutzt: 59 Prozent der Eltern sind Studierende, 16 Prozent gehören dem Mittelbau an, 13 Prozent sind Dozierende und weitere 12 Prozent der Eltern sind andere Hochschulangestellte. Die Krippe nimmt Kinder im Alter von zwei Monaten bis zu sechs, bzw. sieben Jahren (Schuleintritt) auf. Während des Semesters sind die Öffnungszeiten am Abend flexibel: Je nach Bedarf bleibt die Krippe bis acht Uhr geöffnet.

Die Kinderkrippe wird zu einem Drittel durch Elternbeiträge und zu zwei Dritteln durch Subventionen der Universität finanziert. Die effektiven Kosten betragen Fr. 2'800.- pro Monat für einen Vollzeitplatz. Die Wartezeit für einen Krippenplatz beträgt zwischen fünf und zwölf Monaten.

Finanzielle Unterstützung können studierende Eltern in Form von Zusatzsubventionen an den Krippenplatz und in Form von Universitätsstipendien erhalten.

Für Studierende mit Betreuungspflichten sind in den Prüfungsordnungen Ausnahmeregelungen festgehalten. Für Studiengänge mit Kreditpunkte-System betreffen solche Ausnahmen die Anzahl Kreditpunkte, welche pro Jahr erreicht werden müssen. Darin eingeschlossen sind Regelungen betreffend Prüfungen oder schriftliche Arbeiten. Damit wird Elternschaft als studienverlängernder Grund anerkannt. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit eines Dispenssemesters.

Die Universität Basel informiert Studierende sowie Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Kindern über die Webseite der Sozialberatung und mit einem Merkblatt, welches Informationen zur Kinderkrippe zusammenfasst. Auf der Webseite findet sich eine Kurzinformation zur Krippe und ein Verzeichnis der

Adressen der kantonalen Stipendienstellen. Es sind jedoch keine spezifischen Informationen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für studierende Eltern enthalten.

2.2 Universität Bern

Die Universität Bern verfügt über eine eigene Universitätskrippe, welche 45 Vollzeitplätze anbietet und insgesamt 95 Kinder (in Teilzeitbetreuung) betreut. Die Krippe wird zu 44 Prozent von Studierenden, zu 18 Prozent von Angehörigen des Mittelbaus und zu 38 Prozent von anderen Universitätsangestellten, also ausschliesslich von Universitätsangehörigen, genutzt. Der Elternbeitrag beträgt je nach Einkommen zwischen Fr. 17.- und Fr. 92.- pro Tag und Kind. Der Beitrag verringert sich um 50 Prozent beim zweiten und um 75 Prozent beim dritten Kind einer Familie, welches in der Krippe betreut wird. Es werden Kinder ab dem Alter von acht Wochen, normalerweise bis zum Kindergarteneintritt betreut; höchstens aber bis zum sechsten Altersjahr. Die Warteliste konnte mit der Verdoppelung des Angebots an Betreuungsplätzen Anfang 2001 beträchtlich abgebaut werden. Zur Zeit sind wieder rund 90 Kinder auf der Warteliste und es wird eher noch eine Zunahme erwartet. Insbesondere haben Eltern Kinder auf der Warteliste eingeschrieben, welche für Kinder im Säuglingsalter oder noch Ungeborene einen Krippenplatz suchen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Säuglinge übersteigt die verfügbaren Plätze für so kleine Kinder bei weitem; auch bei den städtischen Kinderbetreuungsangeboten sind die Kapazitäten diesbezüglich sehr beschränkt. Die Wartezeit für solche Betreuungsplätze beträgt ein bis zwei Jahre. Das Betriebsbudget der Universitätskrippe beträgt eine knappe Million Franken. 55 Prozent der Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt. Der Rest wird durch die Universität und bis 2003 durch Projektbeiträge des Bundesprogramms Chancengleichheit finanziert. Gemäss der neuen gesetzlichen Regelungen der Universität zahlen Universitätsangehörige (Studierende und Angestellte) einen Beitrag für universitäre soziale und kulturelle Einrichtungen, wovon ein Teil auch der Krippe zukommen wird.

Studierende Eltern, welche über ein niedriges oder kein Einkommen verfügen, werden von der Universität indirekt durch die nach Einkommen abgestuften Pflegegelder für die Krippe unterstützt. In Notlagen bietet die Stiftung Sozialkasse finanzielle Unterstützung. Diese ist nicht nur Studierenden mit Kindern vorbehalten.

Die Beschränkung der Studienzeit ist in den Statuten der Universität festgehalten. Es ist jedoch vorgesehen, dass diese aus wichtigen Gründen, namentlich auch der Kinderbetreuung, zu verlängern ist. Zum Teil sind in den einzelnen Studien- und Prüfungsreglementen entsprechende Ausnahmeregelungen für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten explizit niedergelegt, zum Teil aber nur generell ("...aus anderen wichtigen Gründen"). Massgebend für die Interpretation dieser Generalklauseln ist das Reglement für die Gleichstellung von Frauen und Männern, welches für die gesamte Universität verbindlich ist.

Gemäss diesem Reglement ist Schwangerschaft und die Betreuung von Kindern für die Gewährung von Ausnahmen von geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Broschüre "Kinderleicht? Studieren und Arbeiten an der Universität mit Kind" informiert studierende Eltern über Fragen wie Beurlaubung, Stipendien, Teilzeitstudium, Studienabbruch, bzw. Wiederaufnahme des Studiums. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität enthält sie Informationen zu Kündigungsschutz, Urlaub und Sozialzulagen. Ferner umfasst die Schrift Informationen zur Kinderbetreuung. Detaillierte Informationen zum Kinderbetreuungsangebot sind auch auf der eigenen Webseite der Kinderkrippe verfügbar. Dort sind alle relevanten Informationen und eine detaillierte Tabelle für die Berechnung der Elternbeiträge abrufbar. Zudem sind die Informationen zur Krippe auch in Form eines Merkblatts verfügbar. Die Reglemente der verschiedenen Studienrichtungen sind auf der Webseite der Universität online abrufbar.

2.3 Universität Fribourg

Die Kinderkrippe der Universität Fribourg verfügt über 35 Betreuungsplätze. Es werden insgesamt 80 Kinder von Universitätsangehörigen und Externen betreut: 34 Prozent der Eltern sind Studierende, 28.7 Prozent Angehörige des Mittelbaus, 3.5 Prozent Dozierende, 4.3 Prozent der Eltern sind andere Universitätsangestellte und 29.5 Prozent der Eltern sind ehemalige Studierende oder gehören nicht der Universität an. Die Elternbeiträge sind gemäss städtischem Reglement nach dem Einkommen abgestuft. Der minimale Beitrag beträgt Fr. 20.- pro Tag für Eltern mit einem Brutto-Jahreseinkommen von unter Fr. 36'667.-, wobei sich der Beitrag für jedes zusätzlich betreute Kind aus einer Familie verringert. Die Krippe wird durch die Stadt Fribourg finanziert und durch die Universität mitsubventioniert. Die Stadt Fribourg übernimmt auch die Defizitgarantie. Deshalb können nur Eltern, welche in der Stadt Fribourg wohnen, von einem reduzierten Tarif profitieren. Eltern, welche ausserhalb des Stadtgebiets wohnen, bezahlen die effektiven Kosten, welche Fr. 95.- pro Tag betragen. Die Krippe nimmt Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren auf. Es besteht eine Warteliste, vor allem mit vielen eingeschriebenen Säuglingen und kleinen Kindern bis 3.5 Jahre; für ältere Kinder bestehen in Fribourg mehr Angebote. Die Wartezeit für einen Krippenplatz beträgt mindestens ein Jahr.

Mit der geplanten Erweiterung der Krippe im Herbst 2002 sollen die Aussengruppe der Krippe mit den beiden anderen Gruppen zusammengelegt und in einem zweiten Schritt das Betreuungsangebot für Säuglinge erweitert werden, womit eine bedeutende Lücke im Betreuungsangebot geschlossen werden kann. Diese Erweiterung wird unter anderem auch durch Gelder aus dem Bundesprogramm Chancengleichheit finanziert.

Betreffend der Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind(ern) existieren zwar keine reglementarisch festgehaltenen Ausnahmen. Individuelle Lösungen,

wie Dispenssemester oder Teilzeitstudium sind jedoch nach Absprache mit dem Dekanat möglich.

In Notlagen kann der Sozialdienst der Universität punktuell finanzielle Unterstützung in begrenztem Rahmen leisten.

Informationen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern sind auf der Webseite der Beauftragten für Frauenfragen verfügbar. Dort sind Informationen zu verschiedenen speziellen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (im Rahmen kantonaler Stipendien und Kinder-, bzw. Mutterschaftszulagen) und den möglichen Ausnahmeregelungen betreffend Studium zusammengefasst.

2.4 Universität de Genève

Die Universität Genf verfügt zusammen mit der Stadt Genf über eine Kindertagesstätte, welche Kinderbetreuung in Form einer Kinderkrippe, einem Mittagstisch und einer Tagesstätte für Schulkinder anbietet. Insgesamt stehen 125 Plätze zur Verfügung: 36 Plätze für Kinder ab dem Säuglingsalter, 77 für Kinder im Alter zwischen 15 Monaten und vier Jahren und zwölf Plätze für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Alles in allem werden 200 Kinder betreut, davon sind ungefähr 100 Kinder von Angehörigen der Universität. 20 Prozent der Plätze nutzen Studierende, 15 Prozent Angehörige des Mittelbaus, zehn Prozent Dozierende und fünf Prozent andere Angestellte der Universität. Die weiteren 50 Prozent der Plätze werden von externen Eltern, das heisst nicht Universitätsangehörigen belegt. Der minimale Elternbeitrag beläuft sich auf 11.70 pro Tag für Eltern mit einem Nettoeinkommen unter Fr. 30'000.- pro Jahr. Die Beiträge sind nach Einkommen abgestuft.

Das Kinderbetreuungsangebot wird je zur Hälfte durch die Universität und die Stadt Genf finanziert. Das Gesamtbudget der Krippe beträgt 4.5 Millionen Franken. Die effektiven Kosten für einen Krippenplatz betragen Fr. 150.- pro Tag. 20 Prozent der Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt. Für die Kinderkrippe wird keine Warteliste geführt. Pro Jahr können jedoch ungefähr 150 Anmeldungen von Kindern für einen Krippenplatz nicht berücksichtigt werden.

Individuelle Ausnahmeregelungen betreffend Studium sind auf Antrag möglich. Die Studienreglemente enthalten jedoch keine spezifischen Regelungen für Studierende mit Kindern.

Die Universität sieht keine spezielle finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kindern vor. Nur Studierende, welche maximale kantonale Stipendien erhalten, können eine zusätzliche Kinderzulage erhalten.

Der Sozialdienst berät Studierende mit Kindern, die Kontaktadresse ist auf dem Internet verfügbar. Ferner sind auf der Webseite der "Commission pour la promotion de la femme" der Medizinischen Fakultät Informationen zur Kindertagesstätte enthalten und Kontaktadressen und Links zu weiteren Kinderbetreuungsangeboten in Genf angegeben.

2.5 Université de Lausanne

Die Universität Lausanne arbeitet mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) bei der Bereitstellung des Kinderbetreuungsangebots zusammen. Gemeinsam betreiben die beiden Hochschulen zwei Kinderkrippen.

Die Krippe "Croquignole" verfügt über 35 Betreuungsplätze. Die Benutzerinnen-Anteile wurden im Jahr 2000 ermittelt und beziehen sich auf den Anteil der Mütter der betreuten Kinder: 6.4 Prozent der Mütter sind Studierende der Universität Lausanne, 19.5 Prozent Angehörige des Mittelbaus, ein Prozent Dozierende und ein weiteres Prozent übrige Angestellte der Universität. Die übrigen Benutzerinnen der Einrichtung sind Angehörige der EPFL und Mütter, deren Partner der Universität Lausanne oder der EPFL angehören sowie Externe. Der minimale Elternbeitrag ist verglichen mit den Kinderbetreuungsangeboten der anderen Universitäten mit Fr. 5.50 pro Tag sehr tief. Die Beiträge sind nach Einkommen abgestuft und können bis maximal Fr. 117.- pro Tag betragen. Die effektiven Kosten für einen Betreuungsplatz pro Tag belaufen sich auf Fr. 106.-. Die Krippe nimmt Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt auf. Es besteht eine Warteliste. Die Universität Lausanne beteiligt sich mit 25 Prozent an den Kosten der Krippe, die EPFL bezahlt ebenfalls ein Viertel. 13 Prozent der Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt. Ferner beteiligt sich die Stadt Lausanne und der "Service Protection Jeunesse" an der Finanzierung der Krippe.

Die Krippe "Polychinelle" bietet 37 Betreuungsplätze an. Diese Krippe wird ausschliesslich durch Angehörige der beiden Hochschulen genutzt, welche sich je nach Belegung pro Betreuungsplatz die Kosten aufteilen. 27.09 Prozent der BenutzerInnen der "Polychinelle" sind Studierende, 58.33 Prozent Angehörige des Mittelbaus, 6.25 Prozent sind Dozierende und 8.33 andere Angestellte der Universität. Der Elternbeitrag beträgt Fr. 38.- pro Tag. Die effektiven Kosten für einen Betreuungsplatz pro Tag belaufen sich auf Fr. 138.-. Die Krippe nimmt Kinder im Alter zwischen zwei Monaten und 4 ½ Jahren auf. Für einen freien Betreuungsplatz für ein Kind muss mit einer Wartezeit von etwa einem Jahr gerechnet werden. Die Stadt Lausanne beteiligt sich ebenfalls an den Kosten für die Krippe.

Bei Schwangerschaft oder Mutterschaft kann gemäss "Règlement général de l'Université de Lausanne" ein Antrag für Dispenssemester ans Dekanat gestellt werden. Ebenfalls auf Antrag ist je nach den Bedingungen innerhalb eines Studienfachs ein Teilzeitstudium möglich. Die Semestergebühren werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert, die Anzahl der besuchten Veranstaltungen darf dabei aber vier Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Spezielle universitäre finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern bestehen nicht. Über den Sozialdienst können studierende Eltern jedoch von verschiedenen privaten Stiftungen punktuelle Hilfen erhalten, so zum Beispiel vom "Fonds de solidarité pour la mère et l'enfant", dem "Fonds Mimosa"

des Schweizerischen Roten Kreuzes oder dem "Comité cantonal de l'aide aux mères".

Auf der Webseite der Universität sind Informationen zu den beiden Krippen und ein Link zur eigenen Webseite der Krippe "Polychinelle" vorhanden. Ebenfalls findet sich eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen kantonalen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie Familienzulagen, den kantonalen Fonds für Familien und die Mutterschaftszulage mit Kontaktadressen und Links. Auch über die möglichen Ausnahmeregelungen betreffend Studium wird informiert.

2.6 Universität Luzern

Zur Zeit verfügt die Universität Luzern noch über keine eigene Krippe. Zusammen mit den Fachhochschulen auf dem Platz Luzern ist jedoch eine Campuskrippe mit 18 Plätzen und ca. 50 betreuten Kindern auf Herbst 2002 geplant. Ca. sechs Plätze sollen für Angehörige der Uni Luzern zur Verfügung stehen. Die neue Campuskrippe soll auch Säuglinge aufnehmen können.

Zur Zeit werden drei volle Krippenplätze in einer externen Krippe von der Universität mitfinanziert. Insgesamt können auf diese Weise acht Kinder von Universitätsangehörigen (Studierende, AssistentInnen und ProfessorInnen) betreut werden. So konnten bisher alle Bedürfnisse betreffend Kinderbetreuung abgedeckt werden. Für das neue Studienjahr im Herbst 2002 gibt es jedoch bereits weitere Anfragen für Krippenplätze. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen abgestuft. Zur Zeit beläuft sich der niedrigste Beitrag für einen Krippenplatz auf Fr. 365.- pro Monat (bis zu einem Einkommen von maximal Fr. 39'999.-).

Die Universität hat sich an der Trägerschaft der externen Krippe beteiligt und wird zwei der drei Plätze voraussichtlich auch mit der neuen Krippe beibehalten, um ein flexibles Angebot zu ermöglichen. Das aktuelle Projekt wird aus Geldern des Bundesprogramms Chancengleichheit mitfinanziert.

Reglementarisch sind für Studierende mit Kindern keine Ausnahmen betreffend Studium festgehalten. Die Universität unterstützt die Studierenden finanziell über die Zuschüsse an die Krippenplätze.

2.7 Università della Svizzera italiana

Die Universität der italienischen Schweiz unterhält oder unterstützt zur Zeit selbst keine eigene Kinderkrippe. Stattdessen hat die Universität im Oktober 2001 ein Versuchsprojekt mit einer Laufzeit von vorerst zwei Jahren lanciert: Das Projekt sieht finanzielle Beihilfen für Angehörige der Universität mit Kindern vor, um die Kosten für die Kinderbetreuung in einer öffentlichen oder privaten Krippe zu tragen. Dies soll den Eltern erlauben, diejenige Krippe zu wählen, welche ihnen am meisten zusagt (Ort, interne Organisation, Öffnungszeiten, etc.). Das

bestehende Kinderbetreuungsangebot wurde im Vorfeld evaluiert: Insgesamt bestehen in 22 Krippen 609 Betreuungsplätze. Die finanzielle Beihilfe ist auf Eltern mit Kinder bis zum Alter von drei, bzw. vier Jahren beschränkt. Die finanzielle Unterstützung kann bei der Universitätsleitung beantragt werden. Es existiert eine Informationsbroschüre für Studierende mit Kindern. Ferner informiert die Webseite des Gleichstellungsbüros detailliert über das Angebot der finanziellen Beihilfen. Eine ausführliche Liste mit den bestehenden Kinderkrippen und das Anmeldeformular können heruntergeladen werden.

2.8 Universität de Neuchâtel

Im Jahr 1998 wurde an der Universität Neuchâtel eine stichprobenartige Erhebung durchgeführt. Gemäss dieser Befragung hatten zu jenem Zeitpunkt ungefähr ein halbes Prozent der Studierenden und 7.8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² der Universität Kinder, welche damals jünger als sechs Jahre alt waren.

Seit dem Wintersemester 2001/2002 betreibt die Universität eine eigene Kinderkrippe mit 20 Betreuungsplätzen, welche zur Zeit Universitätsangehörigen vorbehalten sind. Die Krippe nimmt Kinder vom Säuglingsalter bis zum Alter von sechs Jahren auf. Momentan wird die Krippe von vier Studierenden, vier DoktorandInnen, drei AssistentInnen und sechs anderen Universitätsangestellten genutzt. Die Krippe ist somit noch nicht voll ausgelastet. Der minimale Elternbeitrag beläuft sich auf Fr. 18.- pro Tag. Von den zusätzlichen Kosten für die Mittagsverpflegung von Fr. 7.- kann bei niedrigem oder gar keinem Einkommen abgesehen werden.

Für Studierende mit Betreuungspflichten sind in den Studienreglementen keine Ausnahmeregelungen festgehalten. Auf Antrag sind solche jedoch immer möglich.

Punktuelle finanzielle Unterstützung für studierende Eltern kann der Sozialfonds der Universität leisten. Dieser Fonds steht allen Studierenden offen. Informationen für Studierende mit Kindern sind in einer Broschüre "Infomaternité" zusammengefasst. Ferner bestehen allgemeine Merkblätter zum Sozialfonds und den Stipendien des Bundes (Kinderzulage nach einem Jahr Laufzeit der Stipendien). Der Webseite des Gleichstellungsbüros können ausführliche Informationen zur Krippe entnommen werden. Das Einschreibeformular für die Krippe und eine ausführliche Liste mit Informationen zu städtischen Kinderbetreuungsangeboten ist ebenfalls online verfügbar.

¹² Technische, administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren

2.9 Universität St. Gallen

Die Universität St. Gallen verfügt über eine eigene Kinderkrippe mit 20 Betreuungsplätzen. 1999 wurde die Einrichtung anteilmässig folgendermassen genutzt: zu 22 Prozent durch Studierende, zu 21 Prozent durch Angehörige des Mittelbaus und Dozierende, zu sieben Prozent durch übrige Angestellte der Universität und zu 50 Prozent durch externe Personen. Die Kosten für einen Krippenplatz betragen Fr. 12.- pro Halbtage für Studierende mit niedrigem oder keinem Einkommen. Der reguläre Tarif beträgt Fr. 24.- pro Halbtage, respektive Fr. 57.- pro Tag. Die Finanzierung der Krippe wird durch die Universität, Elternbeiträge und Spenden sichergestellt. Die Universität kommt für die Raummiete auf. Der Anteil der Studierenden, welche die Krippe nutzen, ist seit 1999 deutlich gesunken, so dass die Studierendenschaft die Unterstützung von Krippenplätzen für Studentinnen und Studenten mit Kindern für den Moment aufgegeben hat. Es wird versucht, eine neue Regelung zu finden. Trotz sinkender Zahlen bei den Studierenden, welche die Krippe benützen, besteht eine Warteliste mit einer Wartezeit von sechs bis zwölf Monaten. Zur Zeit wird an einem Erweiterungsprojekt für die Krippe in einer neuen Liegenschaft gearbeitet. Seit Herbst 2001 besteht an der Universität St. Gallen eine Studienzeitsbeschränkung. Im Assessment-Jahr kann Elternschaft nicht als Grund für Ausnahmeregelungen angeführt werden. Die Reglemente für Bachelor und Masters sind noch in Beratung. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in diesen Prozess miteinbezogen.

2.10 Universität Zürich

In Zürich bestehen fünf Kinderkrippen, welche durch die Initiative von Studierenden teilweise bereits in den 70er Jahren, teilweise später entstanden. Sie sind in Form von Vereinen und einer Genossenschaft organisiert. Diese Krippen stehen Universitätsangehörigen und externen Personen offen. Bei allen fünf Kinderkrippen sind in den Vereinsstatuten Regelungen zum Anteil Universitätsangehöriger am Total der BenutzerInnen festgehalten. Dieser Mindestanteil beträgt bei allen wenigstens 50 Prozent. Grundsätzlich sind diese fünf Krippen nur lose oder gar nicht mit der Universität verbunden, und deshalb hat die Universität auch keinen direkten Einfluss auf die Aufnahmepraxis. Die Hochschule unterstützt drei der fünf Krippen (Plattenkindergarten, Rämi-Chindsgi und Kinderkrippe Spielchichte) indirekt, indem sie die Räumlichkeiten (kostenlos) zur Verfügung stellt. Die StudentInnenkrippe und die Universitätskinderkrippe Zürich-Irchel stehen im Grunde nicht mit der Universität in Verbindung. Die StudentInnenkrippe wird von Stadt und Kanton Zürich finanziert, die Universitätskinderkrippe finanziert sich aus Spenden, Vereins-

sowie Elternbeiträgen. Zwei Betreuungsplätze stehen Universitätsangehörigen in den Krippen des Childcare Service¹³ zur Verfügung.

Die verschiedenen Krippen variieren stark in Grösse, Alter der Kinder, welche aufgenommen werden, und Höhe der Elternbeiträge. Mit Fr. 11.- pro Tag bietet die Genossenschaft StudentInnenkrippe das kostengünstigste Betreuungsangebot für Eltern mit niedrigem oder keinem Einkommen. Die Beiträge dieser Krippe sind nach Einkommen abgestuft und entsprechen dem Elternbeitragsreglement der Stadt Zürich. Die Beiträge der anderen vier Krippen bewegen sich zwischen Fr. 30.- und Fr. 80.- pro Tag. Eltern mit tiefem Einkommen und Wohnsitz in der Stadt Zürich können vom Sozialdepartement Elternbeiträge erhalten. Bis auf den "Rämi-Chindsgi", der momentan über freie Plätze verfügt, haben alle Krippen und Kindergärten Wartelisten, welche zum Teil sehr lang sind. Die vielen Säuglinge und kleinen Kinder auf den Wartelisten deuten darauf hin, dass gerade in diesem Bereich eine Angebotslücke besteht.

Im Herbst 2001 veröffentlichte die Universität ein Strategiekonzept zur Kinderbetreuung an der Universität Zürich, in welchem der Handlungsbedarf analysiert wird und strategische Ziele formuliert werden. Unter anderem wird die bessere Koordination und Vernetzung im Bereich der Kinderbetreuung sowie ein Ausbau der Krippenplätze an der Universität Zürich angestrebt.

An der Universität Zürich sind keine speziellen Ausnahmeregelungen für studierende Eltern festgehalten. Bei Schwangerschaft kann für maximal zwei Semester Urlaub beantragt werden. Bei einem zeitlich darüber hinaus gehenden Aussetzen ist eine Exmatrikulation nötig. Allgemein ist es für alle Studierenden möglich, die Verschiebung von Prüfungen zu beantragen.

Der Sozialfonds der Universität kann punktuelle finanzielle Hilfe bieten, spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern bestehen jedoch nicht. Im Rahmen der kantonalen Stipendien können Kinderzulagen beantragt werden. Informationsmaterial besteht nur in rudimentärer Form. Auf der Webseite der Universität finden sich jedoch detaillierte Informationen zu den einzelnen Kinderkrippen und Kindergärten, sowie Links zu den jeweiligen Webseiten. Teilweise sind Anmeldeformulare und Informationsblätter zu den Krippen online verfügbar.

Zur Zeit wird eine Webseite erarbeitet, welche umfassend über die Kinderbetreuungsangebote an der Universität Zürich und an der ETHZ informiert sowie auf weitere städtische Angebote, auch für Schulkinder und Jugendliche, verweist.

2.11 Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)

Der Anteil der Studierenden mit Kindern an der EPFL beträgt ungefähr 0.5 Prozent (18 von 3440 Studierenden). Werden postgradual Studierende und Doktorierende mit eingeschlossen, beträgt der Anteil drei Prozent (137 von insgesamt 4585 Studierenden).

¹³ Der Childcare Service ist ein Zusammenschluss von rund 30 ArbeitgeberInnen im Raum Zürich, welcher neben Vermittlungs- und Beratungsangeboten, Betreuungsplätze in zwei eigenen Krippen anbietet.

Die EPFL arbeitet im Bereich der Kinderbetreuung mit der Universität Lausanne zusammen. Gemeinsam betreiben die beiden Hochschulen zwei Kinderkrippen.

Die beiden Krippen wurden bereits im Abschnitt zur Universität Lausanne im Detail beschrieben. Im folgenden seien nur nochmals die wichtigsten Angaben für die EPFL erwähnt.

Die anteilmässige Nutzung der Krippe "Croquignole" durch EPFL-Angehörige bezieht sich auf das Jahr 2000 und auf den Anteil der Mütter der betreuten Kinder: 0.7 Prozent der Mütter sind Studierende der EPFL, 13.2 Prozent Angehörige des Mittelbaus, ein Prozent Dozierende und 7.2 Prozent übrige Angestellte der Universität. Die übrigen Benutzerinnen der Einrichtung sind Angehörige der Universität Lausanne und Mütter, deren Partner der EPFL oder der Universität Lausanne angehören sowie Externe.

Die EPFL beteiligt sich mit 25 Prozent an den Kosten der Krippe, die Universität Lausanne bezahlt ebenfalls ein Viertel. 13 Prozent werden durch Elternbeiträge gedeckt. Die Stadt Lausanne und der "Service Protection Jeunesse" beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung der Krippe.

Die Krippe "Polychinelle" wird ausschliesslich durch Angehörige der beiden Hochschulen genutzt, welche sich je nach Belegung die Kosten pro Betreuungsplatz aufteilen. 27.09 Prozent der BenutzerInnen der "Polychinelle" sind Studierende, 58.33 Prozent Angehörige des Mittelbaus, 6.25 Prozent sind Dozierende und 8.33 andere Angestellte der beiden Hochschulen.

Für Studierende, welche ein Doktorat anstreben, besteht die Möglichkeit, das auf drei Jahre beschränkte Doktoratsstudium aufgrund von Elternschaft um zwei Jahre zu verlängern.

Die EPFL unterstützt Studierende und Doktorierende mit einer Kinderbetreuungszulage, welche den effektiven Kosten für die Kinderbetreuung für zwei Monate entspricht.

Die Webseite des Sozialdiensts informiert Studierende mit Kindern über Kinderbetreuungsangebote (Links zu den entsprechenden Webseiten), über die Kinderbetreuungszulage sowie den "Fonds cantonal d'aide à la famille". Ferner sind Kontaktadressen von weiteren Kinderbetreuungsmöglichkeiten angegeben (Krippen und Kindergartenangebote, Tagesmütter oder der Babysitter-Dienst des Roten Kreuzes).

2.12 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)

Die ETHZ verfügt über zwei Krippen mit insgesamt 83 Plätzen. Primär nehmen die beiden Krippen Kinder von ETH-Angehörigen auf. Die Elternbeiträge richten sich nach dem städtischen Reglement. Der niedrigste Elternbeitrag beträgt Fr. 10.- pro Betreuungstag. Die Kinderkrippe Höngerberg nimmt Kinder ab zehn Wochen bis zum Schuleintritt auf, die Krippe Zentrum betreut Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Beide Krippen haben sehr lange Wartelisten mit vielen kleinen Kindern. Die Krippen werden durch die Stadt Zürich subventioniert, die ETHZ übernimmt die Defizitgarantie.

Generelle, reglementarisch festgehaltene Ausnahmen für Studierende mit Kindern gibt es an der ETHZ nicht. Einzelne Abteilungen, wie zum Beispiel die Elektrotechnik, haben Ausnahmeregelungen festgehalten. Auf Antrag werden aber bei Schwangerschaft oder Kinderbetreuungspflichten Urlaubssemester gewährt oder bestehende Prüfungsfristen verlängert. Es wird versucht, für die betroffenen Studierenden eine individuelle Lösung zu finden, die für sie am optimalsten ist.

Spezielle finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für studierende Eltern bestehen an der ETHZ nicht. Subsidiär zu den kantonalen Stipendien können die Gebühren erlassen werden oder es kann ein Zusatzstipendium der ETHZ gewährt werden. Schliesslich gibt es den "Härtefonds" der ETHZ und der Universität Zürich, der in Notlagen aushelfen kann.

Neben der Broschüre "Mutter an der ETH" informiert die Webseite der Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann detailliert über die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote und verweist auf die Webseiten der Stadt und des Kantons Zürich (Links). Für Angestellte der ETHZ enthält die Webseite auch Informationen zum Mutterschaftsurlaub.

3. Anhang: tabellarischer Überblick und Fragebogen

3.1 Kinderbetreuungsangebote

	Anzahl Betreuungs- plätze und betreute Kinder	Benutzer- innen und Benutzer	Niedrigste Elternbeiträge (bezieht sich auf Vollbelegung)	Warteliste & Warte- zeit	Alter der betreuten Kinder	Öffnungs- zeiten
Universität Basel	32 Plätze (50 Kinder)	59% STU ^a 16% MB 13% PROF 12% ÜHA	~9.-/Tag ^b (200.- pro Monat) (nach Einkommen abgestuft, falls kein/geringes Einkommen, auch möglich, dass Beitrag entfällt)	5 bis 12 Monate	2 Monate bis 6/7 Jahre (Schuleintritt)	7.30-18.30 (bei Bedarf während Semester bis 20h)
Universität Bern	45 Plätze (95 Kinder)	44% STU 18% MB 38% ÜHA (Feb. 2000)	17.-/Tag (bis 92.- /Tag) (nach Einkommen abgestuft)	ca. 20 Eltern auf Warteliste (viele Säuglinge)	8 Wochen bis zum Kinder- garteneintritt, höchstens aber bis zum 6. Altersjahr	7.45-18.15
Université de Fribourg	35 Plätze (80 Kinder)	34% STU 28.7% MB 3.5% PROF 4.3% ÜHA 29.5% EXT	20.-/Tag (Mindestbetrag für in der Stadt Fribourg wohnhaft Eltern) 92.-/Tag (ausserhalb der Stadt Fribourg wohnhafte Eltern) (für in der Stadt Fribourg wohnhafte Eltern nach Einkommen abgestuft)	Mindestens 1 Jahr	1 bis 6 Jahre	7.45-18.15
Université de Genève	125 Plätze (200 Kinder)	20% STU 15% MB 10% PROF 5% ÜHA 50% EXT	11.70/Tag (nach Einkommen abgestuft)	jährliche Nichtberück- sichtigung von ca. 150 Kindern	0 bis 6 Jahre	7.00-19.00
Université de Lausanne	<i>Croquignole</i>	6.4% STU 19.5% MB 1% PROF 1% ÜHA 50% EXT (Rest: EPFL)	5.50/Tag (bis 117.-/Tag) (nach Einkommen abgestuft)	Warteliste	8 Wochen bis Kindergarten- eintritt	7.30-18.00
	35 Plätze zusammen mit EPFL					
	<i>Polychinelle</i>	27.09% STU 58.33% MB 6.25% PROF 8.33% ÜHA (UNIL + EPFL)	38.-/Tag	1 Jahr	2 Monate bis 4 ½ Jahre	7.45-18.00
	37 Plätze zusammen mit EPFL					
Universität Luzern	3 Plätze (8 Kinder)	STU MB PROF	~17.-/Tag ^b (365.-/Monat) (nach Einkommen abgestuft)	zur Zeit keine War- teliste	4 Monate bis Kindergarten- eintritt	7.00-18.00
Università della Svizzera italiana		STU MB PROF ÜHA			0 bis 3/4 Jahre	-
Université de Neuchâtel	20 Plätze (17 Kinder)	4 STU 4 Doktoran- dInnen 3 MB 6 ÜHA	18.-/Tag	zur Zeit keine Warteliste	0 bis 6 Jahre	7-19h
Universität St. Gallen	20 Plätze	22% STU 21% MB & PROF 7% ÜHA 50% EXT	~24.-/Tag (für Studierende mit niedri- gem Einkommen) (regulärer Tarif: 24.-/Halbtag, bzw. 57.-/Tag)	6 bis 12 Monate	6 Monate bis Schuleintritt	7.45-12.15 und 13.45- 18.15 (Di-Fr Mittags- betreuung)

^a STU (Studierende), MB (Mittelbau), PROF (ProfessorInnen, Dozierende), ÜHA (übrige Hochschulangestellte), EXT (externe BenutzerInnen).








^b Es wurden durchschnittlich 21.5 Tage pro Monat gerechnet.

	Anzahl Betreuungs- plätze und betreute Kinder	Benutzer- innen und Benutzer	Niedrigste Elternbeiträge (bezieht sich auf Vollbelegung)	Warteliste & Warte- zeit	Alter der betreuten Kinder	Öffnungs- zeiten
Universität Zürich	<i>StudentIn- nenkrippe</i> 45 Plätze (72 Kinder)	Statuten: 60-70% Universitäts- angehörige	11.-/Tag + 50.- Genossenschaftsbeitrag pro Semester + Depot von minimal 150.- (bis 1250.- je nach Einkommen) (nach Einkommen abgestuft, gemäss städtischem Elternbeitragsreglement)	Lange Warteliste mit vielen kleinen Kindern	1 Jahr bis Schuleintritt	7.30-18.30
	<i>Plattenkin- dergarten</i> 13 Plätze	Statuten: 60% Univer- sitätsangehö- rige	~40.-/Tag ^b (860.-/Monat) + 50.-/Jahr Vereinsbeitrag (Eltern mit tiefem Einkommen und Wohnsitz in der Stadt Zürich können vom Sozialdepartement Elternbeiträge erhalten) Elternmitarbeit ½ Tag/Woche	Warteliste mit vielen kleinen Kindern	3 Jahre bis Schuleintritt	8.30-17.30
	<i>Rämi- Chindsgi</i> 12 Plätze	Statuten: 50-60% Universitäts- angehörige	~30.-/Tag ^b (650.-/Mt.) (Eltern mit tiefem Einkommen und Wohnsitz in der Stadt Zürich können vom Sozialdepartement Elternbeiträge erhalten) Elternmitarbeit ½ Tag/Woche	im Moment Plätze vorhanden	3 Jahre bis Schuleintritt	10.00- 17.00
	<i>UKI Universitäts- Kinderkrippe Zürich-Irchel</i> 8 Plätze (28 Kinder)	Statuten: 50% Univer- sitätsangehö- rige	~55.-/Tag + 50.-/Jahr Vereinsbeitrag + Depot 200.- (Eltern mit tiefem Einkommen und Wohnsitz in der Stadt Zürich können vom Sozialdepartement Elternbeiträge erhalten)	Warteliste mit vielen Säuglingen	1 Jahr bis Kindergarten- eintritt	8.30-18.00
	<i>Spielchishte Verein stu- dierender Eltern beider Hochschulen Zürich</i> 15 Plätze (40 Kinder)	Statuten: 100% Univer- sitätsangehö- rige (zur Zeit: 24 Kinder von Universitäts- angehörigen)	80.-/Tag + 50.- Vereinsbeitrag / Semester (Eltern mit tiefem Einkommen und Wohnsitz in der Stadt Zürich können vom Sozialdepartement Elternbeiträge erhalten) Elternmitarbeit ca. 3 Stunden pro Monat	Wartezeit für kleine Kinder (½ bis 1 ½ J.): bis zu 2 Jahren, ältere Kin- der: ½ bis 1 Jahr	½ Jahr bis Kindergarten- eintritt	8.00-18.15
Ecole poly- technique fédérale de Lausanne (EPFL)	<i>Croquignole</i> 35 Plätze zusammen mit Univer- sität Lausanne	0.7% STU 13.2% MB 1% PROF 7.2% ÜHA 50% EXT (Rest: UNIL)	5.50/Tag (bis 117.-/Tag) (nach Einkommen abgestuft)	Warteliste	8 Wochen bis Kindergarten- eintritt	7.30-18.00
	<i>Polychinelle</i> 37 Plätze zusammen mit Univer- sität Lausanne	27.09% STU 58.33 MB 6.25% PROF 8.33 % ÜHA (EPFL + UNIL)	38.-/Tag	1 Jahr	2 Monate bis 4 ½ Jahre	7.45-18.00
Eidgenöss- sche Tech- nische Hoch- schule Zürich (ETHZ)	29 im KIKRI Zentrum	Primär ETH- Angehörige	10.-/Tag + 100.-/Jahr Vereinsbeitrag (nach Einkommen abgestuft, gemäss städtischem Elternbeitragsreglement)	sehr lange Warteliste mit vielen kleinen Kindern	1 Jahr bis Schuleintritt	7.30-18.00
	54 in KIKRI Hönggerberg	Primär ETH- Angehörige	10.-/Tag + 100.-/Jahr Vereinsbeitrag (nach Einkommen abgestuft, gemäss städtischem Elternbeitragsreglement)	sehr lange Warteliste mit vielen kleinen Kindern	10 Wochen bis Schulein- tritt	7.30-18.00

^a STU (Studierende), MB (Mittelbau), PROF (ProfessorInnen, Dozierende), ÜHA (übrige Hochschulangestellte), EXT (externe BenutzerInnen).

^b Es wurde mit durchschnittlich 21.5 Tagen pro Monat gerechnet.

3.2 Informationsangebot für Studierende mit Kindern

Zugang über Internetadresse			Informationsangebot						
					 Krippe				
Universität Basel	Sozialberatung und Stipendien	http://www.zuv.unibas.ch/pages/krippe/home.html	✓	✓	✓				
Universität Bern	Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule	http://www.krippe.unibe.ch	✓	✓		✓			
Université de Fribourg	Beauftragte für Frauenfragen der Universität Fribourg	http://www.unifr.ch/fem/site_fem/cdeu.htm		✓	✓		✓	✓	
Université de Genève	Commission pour la promotion de la femme (der medizinischen Fakultät)	http://www.medecine.unige.ch/commission_femme/content.html		✓	✓	✓			
Université de Lausanne	Bureau de l'égalité des chances	http://www.unil.ch/egalite/infos/enfant.html		✓	✓	✓	✓	✓	
Universität Luzern	Gleichstellungsbeauftragte der Universität Luzern	-		✓					
Università della Svizzera italiana	Servizio per le pari opportunità	http://www.unisi.ch/parioppo/spo/html/progetti.htm	✓	✓	✓		✓		✓
Université de Neuchâtel	Bureau de l'égalité des chances	http://intranet.unine.ch/egalite	✓	✓	✓	✓			✓
Universität St. Gallen	Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität St. Gallen	http://www.gleichstellung.unisg.ch		✓					
Universität Zürich	Rubrik universitäres Leben	http://www.unizh.ch/leben/kinder/index.html	✓	✓	✓	✓			✓
EPFL	Service social	http://daawww.epfl.ch/daa/soc/soc012.html		✓	✓	✓	✓		
ETHZ	Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann	http://www.equal.ethz.ch/html/beratung_frameset.htm	✓	✓	✓	✓			



Broschüren, Merkblätter



Kontaktadresse / E-Mail: Beratung für Studierende Eltern



Krippe Informationen zur Krippe



eigene Krippenwebseite



Informationen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten



Informationen zu Ausnahmeregelungen betreffend Studium für Studierende mit Kindern



Extras: Antrags-, Einschreibeformulare, Merkblätter, etc. online verfügbar

3.3 Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Universität	Verhältnis der Krippenplätze ^c zur Anzahl Studierender	Reglementarisch festgehaltene Ausnahmeregelungen für studierende Eltern	Spezifische finanzielle Beihilfen für Studierende mit Kindern	Informationsangebot
Universität Basel Studierende: 7'600 Jährl. Ausg.: 326 Mio.	237 Studierende auf einen Krippenplatz (32 Plätze)	Ausnahmeregelungen für Studierende mit Betreuungspflichten in Prüfungsreglementen festgehalten	Subventionen an Krippenplätze, Universitätsstipendien	Merkblatt und Informationen zur Krippe auf Webseite
Universität Bern Studierende: 10'200 Jährl. Ausg.: 520 Mio.	266 Studierende auf einen Krippenplatz (45 Plätze)	Elternschaft gilt als studienverlängernder Grund	Subventionen an Krippenplätze	Umfangreiche Broschüre für Eltern und eigene Webseite der Krippe mit detaillierter Information
Université de Fribourg Studierende: 8'900 Jährl. Ausg.: 179 Mio.	356 Studierende auf einen Krippenplatz (25 Plätze)	Individuelle Regelungen auf Antrag möglich	-	Informationen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen betreffend Studium
Université de Genève Studierende: 13'200 Jährl. Ausg.: 546 Mio.	209 Studierende auf einen Krippenplatz (63 Plätze)	Individuelle Regelungen auf Antrag möglich	-	Keine Webseite spezifisch für Studierende mit Kindern, einzelne Informationen vorhanden
Université de Lausanne Studierende: 9'000 Jährl. Ausg.: 277 Mio.	269 Studierende auf einen Krippenplatz (33.5 Plätze ^e)	Dispenssemester bei Schwangerschaft oder Mutterschaft	Punktuellen Hilfen von privaten Stiftungen über Sozialdienst der Universität	Gute Informationen zur Krippe, Ausnahmeregelungen betreffend Studium und finanzieller Unterstützung auf Webseite
Universität Luzern Studierende ^d : 434 Jährl. Ausg. ^d : 15.9 Mio.	144, bzw. ab Herbst 2002 54 Studierende auf einen Krippenplatz (3 Plätze, ab Herbst 2002 8 Plätze)	-	Subventionen an Krippenplätze	-
Università della Svizzera italiana Studierende: 1'400 Jährl. Ausg.: 30 Mio.	-	-	Beihilfen zur Finanzierung des Krippenplatzes	Informationsbroschüre, Informationen zu Kinderbetreuungszulagen, Krippenverzeichnis und Anmeldeformular online
Université de Neuchâtel Studierende: 3'300 Jährl. Ausg.: 99 Mio.	165 Studierende auf einen Krippenplatz (20 Plätze)	Individuelle Regelungen auf Antrag möglich	-	Informationsbroschüre, Gute Informationen zur Krippe, Anmeldeformular online
Universität St. Gallen Studierende: 4'700 Jährl. Ausg.: 110 Mio.	235 Studierende auf einen Krippenplatz (20 Plätze)	Reglemente sind noch in Entstehung, keine Ausnahmeregelungen für Studierende mit Kindern im Assessment-Jahr	-	Kontaktadresse Beratungsangebot
Universität Zürich Studierende: 20'600 Jährl. Ausg.: 680 Mio.	515 Studierende auf einen Krippenplatz (40 Plätze)	Auf Antrag max. zwei Dispenssemester bei Schwangerschaft	-	Merkblätter, Informationen zu den einzelnen Krippen auf Webseite, einige mit Merkblättern, Formularen online
EPFL Studierende: 5'140 Jährl. Ausg.: 497 Mio.	239 Studierende auf einen Krippenplatz (21.5 Plätze ^e)	(Verlängerung des Doktoratsstudiums bei Elternschaft um zwei Jahre)	Kinderbetreuungszulage in der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung von zwei Monaten	Informationen zu den Krippen und finanziellen Kinderbetreuungszuschüssen auf Webseite
ETHZ Studierende: 11'600 Jährl. Ausg.: 1'060 Mio.	139 Studierende auf einen Krippenplatz (83 Plätze)	Auf Antrag Dispenssemester bei Schwangerschaft	-	Informationsbroschüre, Informationen zu den einzelnen Krippen auf Webseite, einige mit Merkblättern, Formularen online

^a Alle Angaben sind der Publikation "Higher Education in Switzerland, Edition 2001" des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft entnommen.

^b Jährliche Ausgaben inkl. Forschung. Alle Angaben sind der Publikation "Higher Education in Switzerland, Edition 2001" des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft entnommen.

^c Mitgezählt werden nur Betreuungsplätze, welche von Krippen angeboten werden, die von den Hochschulen finanziell direkt (Trägerschaft/Subventionen, Defizitgarantie) oder indirekt (zur Verfügung Stellen von Räumlichkeiten) unterstützt werden. Falls keine solche Verbindung besteht, wurden die Plätze nicht mitgezählt. Ferner wurden nur diejenigen Betreuungsplätze gezählt, welche bei gemischter Trägerschaft den Angehörigen der Hochschule zur Verfügung stehen.

^d Aktuelle Angaben (Herbst 2002).

^e Mangels genauerer Angaben wurden die Plätze der "Polyclinelle" im Verhältnis zur Anzahl Studierender an der UNIL und EPFL aufgeteilt.

3.4. Fragebogen

Umfrage betreffend Studierende mit Kindern

1 Gibt es Angaben darüber, wie viele Studierende an ihrer Hochschule Kinder haben?

1.1 Wie gross ist der Anteil Studierender mit Kindern an ihrer Hochschule?

- der Anteil beträgt (ungefähr) _____ Prozent
 es liegen keine Angaben vor

1.2 Falls keine Angaben vorliegen: Gibt es Bestrebungen, diese zu erheben?

- Ja, in welcher Form? _____
 Nein

1.3 Bei wie vielen absolvieren beide Elternteile, nur die Mutter oder nur der Vater ein Studium?

- _____ % beide Elternteile
 _____ % nur die Mutter
 _____ % nur der Vater

1.4 Wie gross ist der Anteil allein erziehender Mütter und Väter?

_____ %

1.5 Wie gross ist der Anteil der Studierenden mit Kindern im Vorschulalter, bzw. mit Kindern bis 12 Jahre?

- _____ % Studierende mit Kindern im Vorschulalter
 _____ % Studierende mit Kinder bis 12 Jahre

1.6 Gibt es solche Angaben für Mittelbau, ProfessorInnen, bzw Dozierende? Falls ja:

Mittelbau

- _____ % Anteil Alleinerziehender
 _____ % Anteil mit Kindern im
 Vorschulalter
 _____ % Anteil mit Kindern bis 12
 Jahre

ProfessorInnen/Dozierende

- _____ % Anteil Alleinerziehender
 _____ % Anteil mit Kindern im
 Vorschulalter
 _____ % Anteil mit Kindern bis 12
 Jahre

2 Kinderbetreuung

2.1 Welche Kinderbetreuungsangebote gibt es an ihrer Hochschule?

- Kinderkrippe
 Mittagstisch
 Tagesstätte für Schulkinder
 anderes:

2.2 **Wie viele Betreuungsplätze sind vorhanden?**

_____ Kinderkrippe

_____ andere

2.3 **Wer sind die BenutzerInnen dieser Angebote?**

Studierende (Grund-, Hauptstudium, Doktorat)

Mittelbau

Dozierende

übrige Angestellte der Hochschule (Verwaltung, technisches Personal, etc.)

Externe

2.4 **Falls eine Kinderkrippe vorhanden ist: Wie wird diese anteilmässig genutzt?**

_____ % Studierende

_____ % Mittelbau

_____ % Dozierende

_____ % übrige Hochschulangestellte

_____ % Externe

2.5 **Wie wird die Kinderkrippe finanziert (Verteilungsschlüssel)?**

2.6 **Wie hoch sind die effektiven Kosten und die Kosten, welche von den Eltern selbst getragen werden müssen?**

Kinderkrippe

andere Betreuungsangebote

effektive Kosten:

falls solche bestehen, bitte angeben

welche:

Elternanteil:

effektive Kosten:

Elternanteil:

2.7 **Gibt es eine Warteliste und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit?**

Kinderkrippe

andere Betreuungsangebote

Ja, es gibt eine Warteliste

Ja, es gibt eine Warteliste

_____ durchschnittliche Wartezeit

_____ durchschnittliche Wartezeit

2.8 **Besteht eine Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung zwischen ihrer Hochschule und anderen Hochschulen oder Bildungsstätten?**

Ja, in welcher Form?

Nein

3 Allgemeine Rahmenbedingungen

3.1 **Gibt es an ihrer Hochschule finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten speziell für Studierende mit Kindern?**

Ja, welche?

Nein

3.2 **Gibt es Informationsbroschüren, Infoblätter oder Studienführer für studierende Eltern?**

Ja

Nein

3.3 **Falls Studienzeitbeschränkungen bestehen: Wird Elternschaft als studienverlängernder Grund anerkannt?**

Ja, in welcher Form?

Nein

3.4 **Gibt es besondere Infrastrukturen an der Hochschule, wie z.B. Wickeltische oder einen speziellen Raum für Eltern und Kinder (bspw. Stillzimmer)?**

Ja

Nein

3.5 **Gibt es Selbsthilfeinitiativen von Studierenden mit Kindern, bspw. betreffend Kinderbetreuung oder Austausch untereinander?**

Ja, welche:

Nein

4 Ergänzungen, Anregungen

Studierende mit Kindern an Fachhochschulen

Im Sommer 2001 lancierte die Gleichstellungskommission des Verbands der Schweizerischen StudentInnenschaften eine Umfrage zur Situation von Studierenden mit Kindern an den Schweizer Hochschulen und Fachhochschulen (FHS). Der vorliegende Bericht fasst diejenigen Informationen zusammen, welche uns VertreterInnen von einzelnen FHS, bzw. Fachhochschulregionen in der Französischen-, Italienischen und Deutschen Schweiz haben zukommen lassen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der Umfrage findet sich in der Tabelle im Anhang.

Anteil Studierender mit Kindern

Diejenigen FHS, welche über entsprechende Angaben verfügen, gaben Anteile zwischen ungefähr 3 und knapp 10 Prozent studierender Eltern an. Im Hinblick auf die Schaffung eines eigenen Kinderbetreuungsangebots, wurden an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen und der Berner Fachhochschule eine Bedürfnisabklärung vorgenommen, welche jedoch nicht repräsentativ für die gesamte Studierendenschaften waren.

An der Ecole d'ingénieurs de Genève und an der Ecole d'ingénieurs de Changins ist die Erfassung von Angaben zu Studierenden mit Kindern geplant. An der Ecole d'ingénieurs de Genève ist diesbezüglich eine Modifizierung der Einschreibeformulare vorgesehen.

Kinderbetreuungsangebote

Von denjenigen FHS, welche Angaben gemacht haben, verfügt einzig die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen neu über eine eigene Krippe (ab Frühling 2002). Im Rahmen eines Neubaus, welcher alle Studienbereiche in ca. fünf Jahren unter einem Dach beherbergen soll, wird über die Möglichkeit diskutiert, dass auch die Kinderkrippe dort angesiedelt werden könnte.

An der Ecole des arts décoratifs Genève stellt der Sozialdienst der FHS einen zunehmenden Bedarf an Unterstützung seitens Studierenden mit Kindern fest. Da die Ecole des arts décoratifs über keine eigene Krippe verfügt, informiert der Sozialdienst über externe Kinderbetreuungsangebote. Allerdings ist es sehr schwierig, einen solchen "externen" Betreuungsplatz zu erhalten, es bestehen lange Wartezeiten von einem halben bis zu einem ganzen Jahr. So müssen oftmals andere Lösungen, wie die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Babysitter/Babysitterin gefunden werden.

Rahmenbedingungen des Studiums

Finanzielle Unterstützung speziell für Studierende mit Kindern sind an der Ecole d'ingénieurs de Genève einzig im Rahmen punktueller Hilfen durch den Sozialdienst möglich. Im Kanton Tessin werden bei der Bemessung der Stipendien die familiäre Situation mitberücksichtigt.

Studierende mit Kindern absolvieren ihr Studium an den antwortenden FHS weitgehend innerhalb der gleichen Rahmenbedingungen, wie ihre

StudienkollegInnen ohne Betreuungsaufgaben. An der Hochschule für Technik in Rapperswil sind individuelle Regelungen möglich, dies hängt jedoch immer von der Bereitschaft der entsprechenden Abteilung ab. Möglich sind solche individuellen Ausnahmeregelungen auch an der Ecole d'ingénieurs de Genève.

Fazit

Insgesamt hat diese Umfrage – obwohl nicht repräsentativ - gezeigt, dass an den FHS Informationen zu Studierenden sowie auch Angestellten mit Betreuungsaufgaben nur in beschränktem Ausmass vorliegen. (Einzig die Ecole d'Ingénieurs de Changins machte Angaben zu Dozierenden und Assistierenden mit Kindern). Hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote an den antwortenden FHS muss die Situation für Hochschulangehörige mit Kindern insgesamt als wenig vorteilhaft beurteilt werden.

Neben Studienbedingungen, welche der speziellen Situation von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen, erachten wir jedoch gerade Kinderbetreuungsstrukturen als unerlässlich für die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft. Gleichermassen stellen solche Betreuungsangebote auch Teil der Schaffung gleichstellungsgerechter Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer an den Hochschulen dar.

Wir möchten uns bei all jenen Personen, welche unseren Fragebogen ausgefüllt und damit zu diesem Bericht beigetragen haben, für ihre Mühe herzlich bedanken.

Für die Gleichstellungskommission des VSS-UNES
Irene Böckmann

Bern, April 2002

Auswertung der Befragung zur Situation von Studierenden mit Kindern an den Fachhochschulen

	Anteil Studierender mit Kindern	Erhebung geplant?	Anteil Angestellte mit Kindern	Kinderbetreuungsangebote	finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	Ausnahmeregelungen Studium	Informationsbroschüren	Bemerkungen
Berner Fachhochschule (BFH) / Haute école spécialisée bernoise (HES-BE)	(Bedürfnisabklärung hinsichtlich Kinderbetreuungsangebot durchgeführt, jedoch keine repräsentative Erhebung)	-	-	-	-	-	-	Eigene Kinderkrippe, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen als Fernziel.
Fachhochschule Ostschweiz (FHO)								
<i>Hochschule für Technik Rapperswil</i>	-	-	-	keine	Nein	Individuelle Regelungen je nach Abteilung/ Diplomstudiengang (hängt von der Bereitschaft der Abteilung ab)	Nein	-
<i>Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen</i>	(Bedürfnisabklärung hinsichtlich Kinderbetreuungsangebot wurde im Fachbereich Soziale Arbeit im Jahr 2000 durchgeführt)	-	-	eigene Krippe ab Frühling 2002	-	-	-	- In 5 Jahren wird die neue Fachhochschule "Bahnhof Nord" in St. Gallen alle Studienbereiche der FHS unter dem gleichen Dach beherbergen. Es ist in Abklärung, ob die Kinderbetreuung "in house" sein wird. - Es wird eine Bauweise favorisiert, die den Bedürfnissen von Frauen und Männern mit Familienpflichten entspricht.
<i>HTW Chur</i>	Nein	Nein	-	Nein	Nein	-	Nein	-
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)	25 von 700 Studierenden, es handelt sich ausschliesslich um studierende Mütter im Fach Soziale Arbeit, welche im Durchschnitt älter als die anderen Studierenden	-	-	keine	kantonale Stipendien, welche der familiären Situation Rechnung tragen	Nein	nicht spezifisch für studierende Eltern	-

	Anteil Studierender mit Kindern	Erhebung geplant?	Anteil Angestellte mit Kindern	Kinderbetreuungsangebote	finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten	Ausnahmeregelungen Studium	Informationsbroschüren	Bemerkungen
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)								
<i>Haute école de gestion de Fribourg</i>	-	-	-	-	Nein	Nein	Nein	-
<i>Ecole des arts décoratifs Genève</i>	-	-	-	keine	-	-	betreffend externe Betreuungsangebote	Externe Betreuungsangebote haben keine Möglichkeit der kurz-, bzw. mittelfristigen Betreuung, da keine freien Plätze (Wartezeiten ½ - 1 Jahr). Momentane Lösungen: Babysitter, Tagesmütter. Der Sozialdienst vermerkt einen Anstieg der Unterstützungsanfragen von studierenden Eltern.
<i>Ecole d'ingénieurs de Genève</i>	2-3% (Schätzung)	Ja*	-	-	punktueller Unterstützung durch den Sozialdienst	Individuelle Regelungen möglich	Nein	* Erfassung im Rahmen der vorgesehenen Modifizierung der Einschreibeformulare
<i>Ecole d'ingénieurs de Changins</i>	9.5% (Erhebung in Klassenzügen 98-01)	Ja (eingehende Einschreibungen)	mit Kindern -12 J.: Mittelbau 30% ProfessorInnen 8.33% mit Kindern im Vorschulalter: ProfessorInnen 16.66, Alleinerziehende bei den ProfessorInnen 8.33 %	-	Nein	Nein	Nein	-
<i>Ecole Cantonale d'art de Lausanne</i>	-	-	-	-	Nein	-	Nein	-
<i>Haute école d'arts appliqués du canton de Neuchâtel</i>	3.57% (Mütter mit Kindern unter 12 Jahren)	-	-	keine	Nein	Nein	Nein	-